



JUDOKWAI ELZ—HADAMAR—LIMBURG 2000 E. V.

Judokwai e.V. * Brötzenmühlenweg 6 * 65604 Elz

Fax: 069 677 33 752
 Hessischer Judo-Verband e.V.
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt

Detlef Herborn 1. Vorsitzender
 Stefan Schneider 2. Vorsitzender
 Geschäftsstelle
 65604 Elz / Ww., Brötzenmühlenweg 6
 Telefon: 06431 / 55353
 Fax: 06431 / 955934
 E-Mail: detlef.herborn@t-online.de

Bankverbindung:
 Nassauische Sparkasse Wiesbaden
 Bankleitzahl 51050015
 Kontonummer 520151516

Elz, 11.09.2020

Hiermit stellt der Judokwai Elz-Hadamar-Limburg 2000 e.V. zur HJV-Sportwartetagung 2020 nachfolgenden Änderungsantrag zur WKO:

§27 Startrechtwechsel

Bisher

...

Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.

Neu

§27 Startrechtwechsel

- (1) Gemäß DJB-WKO in der Fassung vom 01.01.2017, ggf ergänzt um durch den DJB vorläufig in Kraft gesetzte Regelungen.
- (2) Bei Wechsel der Startberechtigung eines Judoka tritt eine Sperre von drei Monaten in Kraft, gerechnet ab dem Tage der Eintragung mit dem Datumstempel durch die Geschäftsstelle des Hessischen Judo-Verbandes e.V. Erfolgt der Wechsel der Startberechtigung nach dem 1.1. besteht für das laufende Jahr keine Vereinsmannschaftsstartberechtigung. Gegebenenfalls greift die Fremdstarterregelung. Eine Sperre gilt nicht bei einem Start für den HJV-Kader.
 Ausnahmen hierbei sind:
 1. Bei einem Wechsel der Startberechtigung im Zeitraum vom 1.10.-31.12. beginnt die Startberechtigung für den neuen Verein zum 1.1. des Folgejahres.
 2. Bei Einverständniserklärung des abgebenden Vereins entfällt die Sperre (einmal pro Kalenderjahr).
 3. Eine Sperre entfällt bei gleichzeitigem Wechsel des Vereins und des 1. Wohnsitzes mit einer Entfernung von mindestens 50 km Luftlinie (Vorlage der Meldebescheinigung).

Begründung: Erleichterung bei einer Freigabe durch den abgebenden Verein.

Detlef Herborn
 1. Vorsitzender

Stefan Schneider
 2. Vorsitzender